

Fraktionsantrag	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0179	

	26.04.2021
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	vorberatend	27.05.2021	6
Verbandsausschuss	beschließend	14.06.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	25.06.2021	2.19

Betreff: Einrichtung eines regionalen Medienzentrums Ruhr

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Digitalisierung und Innovation möge beschließen:

Die Verwaltung des Regionalverbandes Ruhr wird beauftragt, gemeinsam mit den Landesmedienzentren, dem Land und RuhrFutur zu prüfen, ob und wie sich ein zentral gelegenes und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbares interkommunales „Medienzentrum Ruhr“ realisieren lässt und welche organisatorischen und finanziellen Kooperationsmodelle dafür infrage kommen. (Vgl. etwa Vorschläge für Kooperationsformen für kommunale Medienzentren des Schulministeriums).

Hierbei wären, neben den räumlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen, folgende weitere Anforderungen zu berücksichtigen:

1. Fortbildungen von Lehrkräften für den didaktisch sowie pädagogisch sinnvollen Einsatz digitaler Medien
2. Media-Labs zum Präsentieren und Ausprobieren digitaler Medien für Lehrkräfte, aber auch für Schulen sowie Schulträgerinnen
3. Bildung einer kommunalen Einkaufsgemeinschaft zum Erwerb gemeinsamer Lizenzen für Software und Apps
4. Vernetzung von Akteuren in den Kommunen und der Region (kommunale Medienzentren, Bildungsbüros, Schulträgerinnen, Einzelschulen, externe Anbieter) – auch und gerade hinsichtlich regionaler Kooperation bei übergreifenden Themen, wie zum Beispiel der Bildung für nachhaltige Entwicklung
5. Vernetzung der den Bezirksregierungen unterstellten Medienberater*innen in den Kommunen des RVR sowie deren Generalist*innen unter Vermeidung von Doppelstrukturen

In diesem Zusammenhang sind neben der oben genannten Frage folgende Teilfragen zu beantworten:

- a) Welche Kosten würden bei der Einrichtung eines solchen Zentrums für den Verband entstehen?
- b) Worauf würden diese in a) aufgeführten Kosten entfallen?
- c) Wie könnte ein solches, regionales Zentrum finanziert und organisiert werden?
- d) Welche Kommunen hätten Interesse an einem gut ausgestatteten regionalen Medienzentrum?

Begründung:

Die anhaltende Corona-Pandemie schränkt nun seit über einem Jahr den Unterricht an Schulen im Ruhrgebiet drastisch ein. Das analoge Klassenzimmer wechselt ins digitale und stellt damit nicht nur Schüler*innen, sondern auch Lehrkräfte vor erhebliche Herausforderungen. Innerhalb kürzester Zeit mussten Lehrkonzepte angepasst und Schulen digital ausgerüstet werden. Damit die neuen digitalen Instrumente gewinnbringend von den Lehrer*innen eingesetzt werden können, ist es jedoch erforderlich, den Lehrkräften einen sicheren Raum zu bieten, um den Umgang mit diesen erlernen zu können und sich mit den neuen Formen des Lehrens vertraut zu machen.

Diese Rolle kann idealerweise durch die kommunalen Medienzentren übernommen werden. Entsprechend sieht das Schulministerium in Medienzentren den entscheidenden Bildungspartner für Schulen bei der Unterstützung im Digitalisierungsprozess. Abgesehen von wenigen Ausnahmen, gibt es diese angestrebte Kooperationsform aktuell im Ruhrgebiet jedoch nicht. Gerade in den kleineren Kommunen der Metropole Ruhr sind nicht ausreichend Mittel verfügbar, um diese Medienzentren den Aufgaben entsprechend auszurüsten. So stellt sich die Situation im Ruhrgebiet außerordentlich heterogen dar. Da gibt es neben den Medienzentren der Landschaftsverbände – eines in Münster, eines in Düsseldorf, mit jeweils höchst unterschiedlichen Angeboten und Möglichkeiten – kommunale und verhältnismäßig gut aufgestellte Zentren in Dortmund, Hamm und Duisburg, aber eben auch sehr kleine und teils mit veralteten Techniken ausgestattete in den kleinen Kommunen. Auch die in Landesverantwortung liegende Fortbildung der Lehrkräfte verteilt sich in unserer Region auf drei Bezirksregierungen, mit höchst unterschiedlichem Erfolg. Hinzu kommt, dass diese nur sehr unflexibel auf neue Bedarfe reagieren können, zumal ein Fortbildungstag pro Jahr und Lehrkraft nicht ausreicht, um der aktuellen Entwicklung begegnen zu können. RuhrFutur, die gemeinsam von der Mercator Stiftung, Land, RVR und Ruhrgebetsstädten getragene Bildungsinitiative ist bereits mit zahlreichen Fortbildungsangeboten aktiv, bietet aber den Kommunen als Schulträgerinnen keine technische Unterstützung an.

Langfristig führt diese Situation im Ruhrgebiet zu erheblichen Qualitätsunterschieden in der Lehre und folglich zu einer weiteren Verschärfung ohnehin bestehender Bildungsungerechtigkeit. Um dieser Entwicklung besser entgegenzuwirken zu können, braucht die Metropole Ruhr ein gut ausgestattetes Medienzentrum auf regionaler Ebene, das als zentrale Anlaufstelle für Lehrkräfte aus der ganzen Region dienen kann. Hier könnten die erforderlichen personellen, räumlichen und technischen Mittel bereitgestellt werden, um Lehrer*innen adäquat zu schulen und ihnen Möglichkeiten zu bieten, sich mit neuen Unterrichtsmaterialien und -möglichkeiten geschützt auseinanderzusetzen und vertraut zu machen. Darüber hinaus könnte ein Medienzentrum Ruhr auch den

Kommunen als Schulträger – wo erforderlich – mit personellem und technischem Know-how weiterhelfen. Dies ist unter Einbeziehung der Bildungsakteure in der Region und Nutzung der bestehenden Medienzentren sowie dort vorhandenen Kompetenzen bereits kurzfristig als virtuelle Struktur denkbar.

Der RVR könnte in seiner Rolle als Vernetzer in der Region tätig werden und die Koordinierung der Einrichtung eines entsprechenden Zentrums in die Hand nehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kalker, Felix	Kalker, Felix	Fraktion Die Grünen
Akt.zeichen		

Die Grünen im Ruhrparlament
gez. **Martina Lilla-Oblong**